

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter im Brauereien, Bierbrauereien, Mälzereien und verwandten Betrieben  
Rechtsblätter des Arbeitses der Brauerei- und Mälzereiarbeiter und verwandter Betriebsgruppen

Erscheint wöchentlich am Samstagabend  
Verlagspreis: überzufällig 9 Pfennig, unter Stempel 12 Pfennig  
Eingetragen in die Buchdruckergesetzliche Verzeichnung als "Verbands-Zeitung"

Verleger und Herausgeber: Dr. Krieg, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Geschäftsräume: Berlin S. 27, Schusterstraße 6  
Druck: Vermischtes Buchdrucker Paul Genger & So., Berlin-Ges.

Abonnementpreis:  
Die Abreise aller Art: die sechstagsfristige Abreisezeit 2 Pfennig,  
für Vorlesungen nach Arbeitsmarkt 3 Pfennig, 1,50 Pfennig

## Die geplante Biersteuererhöhung — das Hamstel für die Brauindustrie.

Gegenwärtig beträgt die Biersteuer für jedes Hefthälfiter der in einem Brauereibetrieb innerhalb eines Rechnungsjahres hergestellten Biermenge

vom ersten	2.000 Hefthälfiter	10,— Pf.
" folgenden	8.000 "	10,50 "
" "	10.000 "	11,— "
" "	10.000 "	11,50 "
" "	30.000 "	12,— "
" "	60.000 "	12,50 "
denn Reste		

Bei dem großen Geldbedarf des Reiches griff die Regierung auch auf die Biersteuer zurück. Das ist zu verstehen. Nicht zu verstehen ist, daß sie hierbei das Prinzip vollständig verlor. Sie wünscht die Biersteuer auf folgende Stufe zu erhöhen:

vom ersten	2.000 Hefthälfiter	11,— Pf.
" folgenden	8.000 "	12,— "
" "	10.000 "	13,— "
" "	10.000 "	14,— "
" "	30.000 "	15,— "
" "	60.000 "	16,— "
denn Reste		

Aber eine Beroerührung der Biersteuer. Reichsrat und Reichswirtschaftsrat, welche sich mit dieser Börage beschäftigt haben, stimmen ihr zu, letzterer gegen eine starke Minorität, die höchstens eine Verbreitung der Biersteuer zulassen wollte. Aber der Reichsrat tat noch ein übriges, er beschloß auch noch einen Gemeindeabgabebetrag von 20 Proz., so daß damit die Biersteuer verhängt wäre. Er tat dies auch gegen eine starke Minorität.

Es hält schärfer, bei einer solchen Stellungnahme und einer solchen Behandlung dieser Lebensfrage für die Brauindustrie und der Erzeugergruppe für Tausende von Arbeitern fachlich zu bleiben. Wir werden uns bemühen:

Die Regierung sagt in der Begründung der Börage, daß ein Verbreitungsangang infolge der Steuererhöhung nicht zu erwarten sei, weil die Mehrbelastung durch die Qualität ausgeschlossen und das Produktum für ein volkswirtiges Getränk unbedenklich auch höhere Preise zahlen werde. Sehr schön gesagt — wenn das bestehende Produktum nur auch in der Lage wäre, höhere Preise anzulegen. Wir sehen es doch schon bei den jetzigen Bierpreisen, daß der Konsum überhaupt erschwert eingeschränkt oder ganz eingestellt wird, weil die große Masse das Bier nicht mehr bezahlen kann. Und die Regierung meint es, daß die große Masse, die für den Bierkonsum in Frage kommen könnte, sich immer mehr vom Erzeugerminimum entfernt und immer weniger befähigt ist, Bier zu konsumieren, weil ihre Mittel zu anderen, den allernötwendigsten Dingen nicht mehr reichen. Daß das so ist, dafür sorgen die Kaufleute am Markt und an der Börse, die die Preise hochtreiben und unter Geld entnehmen; dafür sorgen die Bruttoläger, die 20 Proz. Biersteuerhöhung hemmigen und das Durchsetzen auf die Preise fördern; dafür sorgen die Kapitalverleiher und Gläubiger, denen nicht die Steuer vom Lohn abgezogen werden kann. Wenn man beachtet, daß wir es nicht allein mit der Biersteuererhöhung zu tun haben, hinzufügt die Umfasssteuer, die jetzt 1½ Proz. beträgt und deren Erhöhung auf 3 Proz. bevorsteht. Zu der Umfasssteuer, welche der Brauerei auferlegt ist, kommt die Umfasssteuer beim Gastwirt, die Umfasssteuererhöhung steht hier eine besondere Gastwirtsteuer vor, die bis zu 20 Proz. hinaufgeht. Beträgt der Bierpreis einschließlich 50 Pf. Steuer 350 Pf. pro Hefthälfiter, so die Umfasssteuer zu 3 Proz. 10,50 Pf. Verlust des Gastwirts des Bier zu 600 Pf. pro Hefthälfiter, so beträgt die Gastwirtsteuer bis zu 120 Pf. kommt nun noch Rücksicht des Reichsrats die Gemeindeabgabener von 20 Proz., so bedeutet das eine weitere Belastung von 10 Pf. pro Hefthälfiter. Es führt also eine Gesamtsteuerbelastung pro Hefthälfiter:

Reichssteuer	50,— Pf.
Gemeindeabgabe	10,— "
Umfasssteuer	10,50 "
Gastwirtsteuer	120,— "

also 190,50 Pf. pro Hefthälfiter. Der Konsum würde zumindest 8 bis 9 Pf. für den Liter Bier zahlen müssen. Kann die Masse der Bierkonsumenten und die auf unzulässige Rente angewiesenen sind, sich dann noch Bier leisten? Die Schieber, Galatos und Reparationsgenossen, das haben wir schon früher einmal gesagt, haben andere Getränke als Bier.

Aber die Regierung rechnet ja selbst mit einem Rückgang des Bierkonsums um nahezu die Hälfte des Steuerjahres 1920, das eine Biererzeugung von 23.319.418 Hefthälfiter aufweist. Warum sie das in der Begründung zu bemüht versucht, scheint recht unklar. Und die Annahme der Regierung vom Rückgang des Verbrauchs um nahezu die Hälfte dürfte vor der Wirklichkeit wohl noch weit überholt werden, wenn sie ihren Willen durchsetzt oder wenn der Reichstag vor noch dem Reichsrat folgt.

Die Regierung rechnet nur mit einem Mehrerlös aus der Biersteuererhöhung von 400 Millionen Mark. Das entspricht einer Biererzeugung von 12.440.000 Hefthälfiter gegenüber 23.319.418 Hefthälfiter im Steuerjahr 1920, wenn man den Durchschnittssteuerertrag von 45 Pf. pro Hefthälfiter zugrunde legt. Sie gibt also von vornherein eine Biererzeugung von 10.879.418 Hefthälfiter preis, und trotzdem wird fallen Blutes die Befreiung eingebracht und aufrechterhalten und vom Reichsrat noch erheblich verschärft. Hat man denn nicht darum gedacht, daß, abgesehen von der großen Zahl der Betriebe, die der Biersteuererhöhung geopfert würden, auch die Gruppe nahezu der Hälfte der Brauereiarbeiter von dieser Biersteuererhöhung abhängt? Nach den Berichten der Brauerei- und Mälzereiverbandsversammlung betrug die Zahl der Beschäftigten im Jahre 1913: 117.024, im Jahre 1920 nur noch 68.377. Der Prozentsatz des von der Regierung erwarteten Biererzeugung (46,7 Proz.) auf die Zahl der Arbeiter umgerechnet ergibt die Summe von rund 31.900 Arbeiter, deren Entfernung die Regierung preisgibt. Ist das ein Komponett? Oder ist man schon so "großzügig", daß 31.900 Erwerbende gar nichts mehr bedeuten? Das eine Industrie geopfert werden muß?

Und das Opfer, das mit der Biersteuererhöhung verbunden ist, bringt noch nicht einmal den erhofften Ertrag! Im Gegenteil!

1. 31.900 Arbeiterrücklagen ergeben einen Lothaufschuß, den Durchschnittslohn mit um 300 Pf. die Woche berechnet, so ist im Jahre 1913 640.000 Pf. Der Stelleraufschuß, wenn man unter Berücksichtigung der Abzüge für Ehefrauen und Kinder nur jährl. 5 Proz. Steuer annimmt, beträgt im Jahre rund 30 Pf. Pf. pro Stelleraufschuß, wie mit 15 Pf. pro Tag und Arbeiterschaft Familiene berechnet, ergibt eine Voraussetzung von jährlich rund 174.650.000 Pf.

2. Diese Arbeiter würden aber auch gleichzeitig auf den Hungerlohn gefegt sein, erheblich beeinträchtigt im Konsum würden sie auch allgemein das Erringen der Umfasssteuer mindern beeinflussen. Die Differenz zwischen Unterhaltung und Lohn pro Jahr beträgt rund 322.987.000 Pf. Die Umfasssteuer dieser Summe, wenn sie in Waren umgesetzt werden könnte, beträgt ebenfalls mehrere Millionen Mark; bei 3 Proz. rund 9.690.000 Pf.

4. Herr Hartleb — Fürrich rechnet unter Zugriffnahme von Sachverständigen und bei zuerst vorliegender Berechnung und geringster Einschätzung, daß bei dem von der Regierung erwarteten Rückgang der Biererzeugung um rund 10 Millionen Hefthälfiter noch folgende Ausfälle entstehen würden:

a) An Umfasssteuer für Rohprodukte, Gebäude, Biervertrieb, Bier usw. bei 3 Proz.	322.987.000 Pf.
b) an Frachten	168.675.000

Damit sind die Ausfälle noch nicht erfüllt, die sich rechnerisch nicht feststellen lassen. Aber es soll genug damit sein.

Der 400 Millionen Mark, welche die Regierung durch Verbreitung der Biersteuer zu erhoffte hofft, stehen bei dem von ihr erwarteten Rückgang der Biererzeugung folgende Ausfälle gegenüber:

Stelleraufschuß der eröffnungslos ge-	30.000.000 Pf.
Erwerbslosunterstützung	174.650.000
Umfasssteuer der Erwerbslosen	9.690.000
Umfasssteuer der Industrie	322.987.000
Frachten	168.675.000

In Summe 625.555.000 Pf.

Ist das eine Steuerpolitik, die eine Industrie verteidigt, die das Arbeitslosenheer und Zehntausende vergrößert, die die mit der Industrie wirtschaftlich zusammenhängende Gewerbe und Berufswege erheblich schädigt, um einen Ausfall von jährlich 225 Millionen Mark und mehr zu erzielen? Es ist, als ob man ein Haar unter die Preise bringt, damit es mehr Bier segnet soll.

Nicht nur als interessierte Arbeiter, sondern auch als Steuerzahler müssen wir gegen eine solche Steuerpolitik, gegen die Geldverschwendungen auf das entschieden protestieren.

Auch das energetische Zugeständnis des Deutschen Brauerbundes auf Verbreitung der Biersteuer geht uns zu weit, denn letzten Endes wird ja die Biersteuerpolitik in der hauptsache auf dem Rücken der Brauereiarbeiter ausgeübt, und im Effekt ist die Wirkung der Verbreitung der Steuer nicht viel geringer.

Hören wir die Sachversteher, heran an die Schieber, Gewerbe und Gewerkschaften, dort hört die nötigen Steuern, aber schärft nicht dass hohes, das Bier legt fast.

Wir hoffen, daß der Reichstag sonst Einsicht befindet und der bezüglichen Einigung unseres Verbandes die nötige Beachtung geschenkt und Wehrung gebracht wird.

## Der Verbandsbeirat zur Abstimmung über die Verabsiedlung.

Das Ergebnis der Abstimmung vom 9. Oktober über den Zusammenschluß unseres Verbandes mit den Verbinden der Bäcker und Konditoren und Fleischer und Veragswaren hat die aus je zwei Vertretern der drei Verbinden bestehende Sonderkommission bestimmt. Es war zu untersuchen, ob das Abstimmungsergebnis des Weiberverbandes bestätigt oder nicht. Die Sonderkommission hat schon allein im Hinblick auf die teilweise verhältnismäßig hohe Beteiligung der Mitglieder an der Abstimmung zur einmütigen Aufforderung auf das Ergebnis der Abstimmung nicht dazu angehalten, sie der Wirkung der bestehenden Verbände zugesetzt eines neuen Verbandes zu denken.

Unser Verbandsbeirat hat sich in seiner letzten Sitzung am 29. und 30. Oktober gleichfalls mit der Fragegegenheit beschäftigt, er stimmte der Aufforderung der genannten Sonderkommission einstimmig zu.

Endgültiges Ergebnis der Abstimmung. Am Mittwoch erhielt er mit die Mitteilung, daß bei Verabsiedlung der Stimmen auf das Protokoll am Ende eine Mehrheit bestätigt worden ist und das richtige Ergebnis folgendes ist: für 45, gegen 31, ungültig 3, zusammen 36.

Auch Hartleb — Fürrich hat das Ergebnis nach möglichst eingehend und zwar:

für 9, gegen 19, zusammen 28.

Demnach steht also das Ergebnis wie folgt:

für Verabsiedlung 16.392 Stimmen, gegen Verabsiedlung 21.785 Stimmen, ungültig 6 Stimmen, Gesamtbeteiligung 38.249 Stimmen.

## Kapitalsteuererhöhung und Gewerbehofen.

Wir haben in Nr. 45 der "Verbands-Zeitung" darauf hingewiesen, daß das Landesministerium Groß-Berlin die Gewerbehofen der Kapitalsteuererhöhung unterwarf, weil sie die Gewerbehofen als auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ansahen. Wir haben dort gesagt, daß dieser Geschäftsbetrieb unbestimmt ist. Unsere Auffassung wird durch den Finanzminister bestätigt durch folgende Antwort auf eine Frage:

Der Reichsminister der Finanzen.

Berlin, den 2. November 1921.  
Die von den Abgeordneten Erichsen, Siegler (Brauereien) gestellte Anfrage Nr. 1084 — Nr. 2780 der Drucksachen — wird wie folgt beantwortet:

Für der Rechtsfrage, manch im Sinne des § 5 Nr. 1 Abs. 1 Nr. 2c des Kapitalertragsteuergesetzes der Zweck eines Betriebsverbandes ohne öffentlich-rechtlichen Charakter nicht auf einer wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, habe ich bereits in dem abdrücklich beigefügten Schlußaufsatz am 18. Dezember 1920 — III. 29392 Zt. — Stellung genommen. Wie in dem Schlußausführungen wird, geht auch ich in Übereinstimmung mit der Frage daran aus, daß der Zweck eines Betriebsverbandes, der die Befreiung oder Hindernis wirtschaftlicher Nachteile für seine Mitglieder erfordert, nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, sofern der Verband nicht etwa dieses Ziel in der Form einer aktiven Beteiligung am allgemeinen Wirtschaftsleben verfolgt, d. h. zur Erhöhung eigenwirtschaftlicher Vorteile eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausübt. Letzteres liegt aber dann nicht vor, wenn ein Verbandsbeitrag von den Mitgliedern erhoben wird und sie über ihre Erträge nach Maßgabe des jeweils herauftretenden Bedürfnisses auch zu Beihilfen wirtschaftlicher Art für die Mitglieder verteilt.

Ob nach der oben wiedergegebenen Rechtsausfassung der auf einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtete Zweck zu verneinen ist, kann jedoch nicht allgemein für alle Betriebsverbände, sondern, da es sich nicht um eine Tatsache handelt, nur von Fall zu Fall für den einzelnen Betriebsverband an Hand seiner Sitzungen entschieden werden. Die Reichsregierung ist daher nicht in der Lage, eine allgemeine Anweisung zu treffen, daß bei Betriebsverbänden der Zweck schließlich als nicht auf einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet anzusehen ist. Das Landesfinanzamt Georg Berlin ist aber ebenso wie meine in dem Schluß vom 18. Dezember 1920 vertretene Rechtsausfassung hinzuwiesen werden.

Dr. Heimes.

Abgez. zu III. 5. 33389.

Der Reichsminister der Finanzen.

III. 29392 Zt.

Berlin, den 18. Dezember 1921.

Auf § 3 Abs. 1 Nr. 2c des Kapitalertragsteuergesetzes vom 29. März 1920 sind Betriebsverbände ohne öffentlich-rechtlichen Charakter, deren Zweck nicht auf einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, mit ihrem Beitrag aus dem 1. Oktober 1919 erteiltem Kapitalantrag vor der Kapitalertragsteuer befreit.

Die endgültige Entscheidung der Frage ob es sich im einzelnen Fälle um einen Betriebsverband im Sinne dieser Vorschrift handelt, oder ob der Zweck eines Betriebsverbandes ohne öffentlich-rechtlichen Charakter, deren Zweck nicht auf einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, abgesogen werden darf, auf der anderen Seite sprechen das Gesetz über das Reichsmotopfer im § 5 Nr. 7 und das Reichschaufengesetz im § 2 Nr. 7 von wirtschaftlichen Betrieben ohne öffentlich-rechtlichen Charakter, deren Zweck nicht auf einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist. Nach dem Wortlaut zu diesen Gesetzen darf man annehmen dürfen, daß die den genannten vier Gesetzen zufolge dasselbe gemeint ist und darf deswegen die im Artikel G. Abs. 6 der Vollzugsvorordnung zum Gesetz über das Reichsmotopfer für die wirtschaftlichen Betriebe im Sinne des § 5 Nr. 7 des Gesetzes über das Reichsmotopfer gegebene Erläuterung auch für die Betriebsverbände im Sinne des § 3 Nr. 2c des Kapitalertragsteuergesetzes übernommen werden kann. Als Betriebsverbände ohne öffentlich-rechtlichen Charakter im Sinne dieser Vorschrift werden in der Regel anzusehen sein alle freien Berufsorganisationen, deren Aufgabe der Schutz der Interessen einer bestimmten Berufsgruppe ist, wie z. B. die Industrievereinigungen, die Organisationen der Beamten und der Handwerker, die Gewerbevereine, die freien Gewerkschaften, die Gewerbevereine und ähnliche Organisationen der Arbeiter. Daraus folgt die Meinung der Regierung, die zur Förderung einer für die Angestellten wichtigen wirtschaftlichen Tätigkeit stehen, wie die verschiedenen Verbände zur Sicherung des Kindes mit anderen Sinnen.

Z. Der Zweck eines Betriebsverbandes nicht in der Regel kann nicht als auf einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet angesehen sein, wenn die Wichtigkeit des Gewinninteresses fehlt. Zur Prüfung dieser Frage hat zunächst der Segen unserer Gewerkschaften ausgesprochen, daß dieser kein Verein, gleichwohl welche Zwecke er auch enthalten kann, wenn er keinen und sicher nicht die gesuchte u. c. die höheren Gedanken der Leitung des Vereins durch die Vereinsorgane, ihr Vertritt mit den Mitgliedern, die Bedienung der Vereinsmittel, die Führung der Mitgliedschaftsliste und die Erhaltung der Mitgliedschaften durch die Verbandsmitglieder. Es kommt nun nicht nur darauf an, ob f. u. c. die nach außen gerichtete Tätigkeit des Vereins im Verhältnis mit Dritten als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb kennzeichnet. Hierfür ist auszugehen, ob der auf der Erwerb von wirtschaftlichen Vorteilen insbesondere für gewerbliche Tätigkeit gerichtete Geschäftsbetrieb nicht mit anderen Werken, als der Betriebsverband für die seinem Zweck nach entzweite Arbeitstätigkeit ein Entgelt bestimmt oder auf die Erfüllung eines Entgelts ausgeht. Es müssen müssen, wenn der Begriff des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes beibehalten werden soll, eigentümlich wirtschaftliche Vorteile erzielt werden. Die Soziale, die die Verbandsmitglieder aus ihrer Tätigkeit zu dem Betriebsverband erzielen, sind aber nicht als Entgelt, das der Verein für eine Tätigkeit bezahlt, anzusehen. Der Zweck eines Betriebsverbands besteht darin, die Interessen seiner Mitglieder in wirtschaftlicher, politischer und ethischer Beziehung wahrzunehmen, d. h. ihnen nach ihrer Wirkung hin die Möglichkeit zur Erhöhung gewisser Lebensbedingungen zu verschaffen. Diese für die

Mitglieder entstehenden Vorteile stellen jedoch im allgemeinen kein Entgelt für den Verein selbst dar und schließen daher die Anwendbarkeit des § 3 Nr. 2c des Kapitalertragsteuergesetzes regelmäßig nicht aus.

Im Auftrag  
ges. v. Dr. Heimes

für die Landesfinanzämter.

Die Gewerkschaften brauchen für keine Kapitalertragsteuer zu zahlen.

## Protest der deutschen Arbeitnehmerorganisationen gegen die Vergewaltigung Oberschlesiens.

Ohne Rücksicht auf die feierliche Willenserklärung der Oberschlesier, ohne Beachtung zwingender Vorschriften des Versailler Friedensvertrages, ohne jede Erwähnung darüber, wie Deutschland die mächtige Last der Reparationsverpflichtungen künftig tragen kann, haben Pölkerverbund und Hauptmächte der Entente das Unrecht der Teilung Oberschlesiens beschlossen. Gegen diese Entscheidung erhebt die Gemeinschaft der deutschen Arbeitnehmer durch ihre Spitzenorganisationen vor aller Welt straffesten Protest. Sie erwidern in diesem, dem deutschen Volke ohne jede Abhörung aufgezwungenem Besluß eine Vergewaltigung und einen Rechtsbruch schlimmster Art, eine Handlung, die außerdem in höchstem Mider sprach mit dem wiederholten feierlich verkündeten Frieden des Völkerbundes (friedliche Regelung internationaler Streitigkeiten) steht. Gegen ihren ausdrücklichen Willen, gegen Geist und Sinn des Gedankens vom Selbstbestimmungsrecht der Völker sollen hunderttausende deutscher Volksgenossen einem Staat überantwortet werden, der kulturell, sozial und wirtschaftlich rückständig ist.

Das in Deutschland gepflegte und gelegentlich festgelegte Sozialideal des Arbeitnehmers ist im Polen nicht gewahrt; Rechtslos und hilflos sind unsere Brüder, denen Wissenschafft der politischen Gewalt durch die Behörden preisgegeben.

Während das deutsche Wirtschaftsleben schon vor dem ersten Versuch zur Erfüllung der Reparationslasten schweren Schäden erlitten hat, werden ihm wertvolle menschliche Teile zu Nutzen entzissen.

Die deutsche Arbeitnehmerschaft hat wiederholt ihren ehrlichen Willen zur Würde an den Pflichten der Reparationen befestigt. Dieser Wille wird durch die Generalschließung glatt getroffen. Es gewinnt den Anschein, daß sollte die Reparation verzögert werden, um dann gegen Deutschland mit neuen Forderungen anzuftreten vorgehen zu können.

Drei zehn Millionen deutscher Arbeitnehmer protestieren hiermit den gegen ihren Willen uns entzessenen Übermüdeten ihr in nächster Mitgeföhlt aus. Wir werden nie aufhören, ehrlich als Volksgenossen zu betrachten, und werden nie erlaubt zu bekommen, daß mit die Herrschaft Oberschlesiens, die entgegen dem einmündeten festgestellten Mehrheitswillen der beteiligten Bevölkerung entgegen Veracht und Gerechtigkeit erfolgt ist, als freier und unabhängiger Unterricht betrachten.

Wir appellieren an das Gewissen der gegenwärtigen Kulturwelt in der festen Zuversicht, daß mit Hilfe aller ehrlichen Menschen im Geiste der Völkervereinigung auch das Recht auf unsere oberschlesischen Volksgenossen Einwendung findet.

## Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund und

Allgemeiner freier Angestelltenbund.

Deutscher Gewerkschaftsbund.

Deutscher Gewerkschaftsring.

Deutscher Beamtenbund.

## Die Erhöhung der Unterstützungsfülle für die Erwerbslosen.

Die Spitzenorganisationen der deutschen Gewerkschaften haben in folgender gemeinsamer Eingabe an das Reichsarbeitsministerium die sofortige Erhöhung der Unterstützungsfülle für Erwerbslose gefordert:

an den Herrn Reichsarbeitsminister.

Berlin.

Die spiegelbild steigenden Lebenshaltungskosten verlangen, daß die im JuS d. I. beschlossenen und ab 1. August geltenden Unterstützungsfülle für Erwerbslose eine den seither völlig veränderten Verhältnissen angepaßte Erhöhung erfahren.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat bereits in seiner Eingabe an die Reichsregierung vom 27. August d. J. darauf verwiesen, daß auf der Basis der Unfall-, Alters- und Invalidenrente und der Renten auf die Unterstützungsfülle der Erwerbslosen entsprechend den Preissteigerungen aufgestellt werden müssen. Inzwischen haben auch die Regierungserreiter, so u. a. der Herr Reichsminister in seiner Rede am 30. September d. J. im Reichstag, die Berechtigung dieser Forderung anerkannt.

Die Lage der Erwerbslosen verlangt notwendig in Rücksicht auf der herrschenden Winter dringend, daß die Regierung sofort geeignete Maßnahmen ergreift, um die Erhöhung der Unterstützungsfülle durchzuführen.

Berlin, den 12. Oktober 1921.

Der Vorstand

des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

ges. Th. Leipart

Allgemeiner freier Angestelltenbund

ges. Fr. und Süß

Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände

ges. F. Neustadt

Woßt geht mit der derzeitigen Belebung der Industrie die Zahl der Unterstützungsempfänger beträchtlich zurück. Am 1. September betrug die Zahl der Unterstützten 232.369, und war damit seit dem 1. August um weitere 36.000 ge-

zunten. Die Zahl der unterstützten Familienmitglieder betrug 250.514 gegen 299.367 am Ende August. Die zur Auszahlung gelangte Unterstützungssumme sank im Monat August auf 88.631.148 M., nachdem im Juli noch 92.161.487 M. ausgezahlt waren. Trotz dem verhältnismäßig günstigen Stande des Arbeitsmarktes verbleiben aber immer noch fast eine Viertelmillion Unterstützter, deren Bezüge trotz der Unterstützungsverhöhung im August völlig ungenügend sind und den ständig steigenden Lebenshaltungskosten nicht im mindesten entsprechen. Der Reichskanzler hat bereits im Reichstag die Notwendigkeit einer Erhöhung der Bezüge anerkannt. Dieses Versprechen muß schnellstens durchgeführt werden, wenn verhindert werden soll, daß die Erwerbslosen und ihre Familien in äußerster Weise hunger leiden.

## Organisationsfragen.

Zu einer der am meisten umstrittenen Fragen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung gehört wohl die über die „Bürgeschäftigkeit zur Organisation“ an die erste Stelle. Nach Ansicht des Transportarbeiterverbandes gehören die Geschirrführer, Stalleute, Kraftfahrer usw. in diesen Verband. Hört man einen Vertreter der Reichsmännen, so kann man sicher sein, daß dieser die in der Brauerei beschäftigten Maschinisten, Heizer und das Maschinenhauspersonal für seine Organisation reklamiert und so geht das weiter. Räumen alle diese Leute auf ihre Rechnung, so wären vielleicht in kurzer Zeit im Brauerei- und Mühlenarbeiterverband die Mitglieder mit dem Vergroßerungsglas zu suchen und die erfolgreiche Arbeit fällt eines Menschenalters wäre umsonst gewesen. Aber unsere Kollegen denken doch etwas vernünftiger. Natürlich ist man am Werte, die in den Brauereien tätigen Kraftwagenführer für den Deutschen Verkehrsbund (den es, nebenbei bemerkt, bis heute noch nicht gibt) zu verlangen; der Appetit kommt beim Essen. Behauptete kürzlich in einer Kraftfahrerversammlung in Chemnitz der Verbandsangestellte des Handels- und Transportarbeiterverbandes, Franz Rettig, daß nach einem Schiedsspruch des ADGB, die im Brauerei- und Mühlenarbeiterverband organisierten Bierfahrer an den Transportarbeiterverband abzutreten sind. Dieser Spruch ist niemals gefallt worden, aber ein Schiedsspruch existiert, wonach die Bierfahrer dem Brauereiarbeiterverband gehören. In dieser Kraftfahrerversammlung verlangte neben den Bierfahrern Herr Rettig auch die Kraftwagenführer für seinen Verkehrsbund. Es soll nicht meine Aufgabe sein, jeden in der Brau- und Mühlenindustrie beschäftigten Kraftwagenführer zu aufzuläutern, wo er sich zu organisieren hat, soweit muss heute jeder Arbeiter durchgebildet sein. Eins muss aber hier festgestellt werden, daß Zweidrittel aller in den Brauereien beschäftigten Kraftwagenführer sind aus früheren Geschirrführern hervorgegangen, waren lange Jahre Mitglieder des Brau- und Mühlenarbeiterverbandes, haben alle wirtschaftlichen Vorteile durch ihre Organisation erlangt, und nachdem kommt Herr Rettig und erzählt, daß wir unserer Organisation anzuschließen hätten, in dieser würden unsere Interessen besser vertreten. Ich würde der leste sein, der diesem Wunsche nicht folgen würde; jedoch mit Worten kann heute kein Mensch geholfen werden, es müssen auch Taten folgen, und von diesen haben wir bis heute noch nichts verjüngt. Ich rate Herrn Rettig, das große heer-indifferenter Kraftwagenführer, die heute noch bedauerlicherweise zu finden sind, zu organisieren, damit dieselben nicht eine steife Gefecht bilden, als Lohndrücker aufzutreten. Wir bleiben unserer alten Organisation treu und werden für dieselbe weiter wirken, auch für die Kraftwagenführer, wo uns Herr Rettig die Kenntnisse abspricht. Wenn wir nur vorläufig keinen Einfluß auf den Reichsausschuß für das Kraftfahrwesen haben, wo nach Ansicht Rettigs nur Fachleute aus Arbeiterkreisen vertreten sind, so muß es nun unsere Aufgabe sein, auch dort uns Einfluß zu verschaffen.

Inzwischen haben sich die Kraftfahrer des gesamten Chemnitzer Bezirks, welche im Brauerei- und Mühlenarbeiterverband organisiert sind, zu einer Versammlung am 30. Oktober im Volkshaus Chemnitz zusammengefunden, wo sie ein Referat über das Thema: „Die Einheitsorganisation“ entgegengenommen haben. Die Aussprache hierzu bewegte sich im Sinne des Referenten und fand folgende Zustimmung einstimmig Annahme:

„Die heute in der Brau- und Mühlenindustrie beschäftigten Kraftwagenführer erzielen nur im Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter ihre wirtschaftliche Vertretung. Sie erkennen weiter an, daß nur eine geschlossene Organisation, die alle Berufsgruppen innerhalb der Brau- und Mühlenindustrie umfaßt, wirklich imstande ist, die wirtschaftliche Lage so zu verbessern, daß sie von der Arbeiterschaft der Brauereien und Mühlen als erträglich bezeichnet werden kann. Weiter befürwortet die Versammlung die Organisation, sofort Schritte zu unternehmen, damit auch die Kraftwagenführer der Brau- und Mühlenindustrie Einfluß auf die gesetzlich eingelehnten Institutionen erreichen, die als Überwachungsorgane der Polizei vorschreiben eingestellt sind.“

Paul Türring, Kraftwagenführer, Chemnitz i. Sa.

## Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierniederlagen.

Leipzig. Am 25. Oktober fand eine sehr stark besuchte gemeinschaftliche Brauereiarbeiterversammlung im „Volkshaus“ statt. Kollege Sengig referierte über das Thema: „Stellungnahme zur gegenwärtigen Teuerung und Kündigung des Lohntarifes“. In seinen Ausführungen bemerkte der Referent, daß die gegenwärtige Teuerung immer weiter vorwärts schreite. Die Preise für die jeweilige Lebenshaltung haben eine Höhe erreicht, die mit den jüngsten Löhnen nicht mehr in Einklang zu bringen sind. An der Hand einer statistischen Feststellung führt der Referent den Versammelten die jeweiligen Löhne der hiesigen Gewerkschaften vor, von denen sich ebenfalls die größte in Lohnbewegung befindet. Eine Aussicht auf Besserung sei ebenfalls nicht zu erwarten, vielmehr sei eine weitere Teuerung höchst wahrscheinlich. Der Referent schlägt deshalb vor, den Lohntarif zu kündigen und neue Forderungen den Unternehmen zu stellen. — Die Diskussion war eine sehr ausgiebige und recht erregte. In ihr spiegelte sich die frische Lage, in der sich die Arbeiterschaft befindet, wider. Einstimmig brachten

sämtliche Diskussionsredner zum Ausdruck, daß der Lohnarbeitszeitvertrag zu verhindern muß. Wenn schon durch die leidenschaftlichen Ausführungen der einzelnen Diskussionsredner die Notlage zum Ausdruck kam, so zeigte sie sich noch deutlicher in den verschiedenen Anträgen, die wohl zum großen Teil ihre Berechtigung haben, aber in der jeweiligen Lage nicht durchführbar sind. Einstimmig wurde der Antrag angenommen, die jekigen Löhne um 105 Ml. pro Woche zu erhöhen und den Lohnarbeitszeitvertrag zu kündigen. Weiter ein Antrag, der besagt, eine sofortige Wirtschaftshilfe von 800 Ml. zu fordern.

† Marienwerder. Streikt in der Brauerei Hammermühle. Die Kollegen der Brauerei Hammermühle zählten mit zu den ersten, die nach Beendigung des Krieges sich ihrer zuständigen Organisation anschlossen, um ihre traurige Lage durch Schaffung geregelter Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Doch war es bisher schwer, das Verhältnis nachzuholen, und um jeden Preising Lohnerhöhung mußte hart gerungen werden. Es gelang uns am 27. Juli die Löhne etwas zu erhöhen, am 15. August sollten neue Lohnsätze vereinbart werden, die der Teuerung entsprachen.

Auf unserer Antrag, über die neuen Lohnsätze nach dem 15. August zu verhandeln, sind wir bis Ende September ohne jede Rückantwort geblieben. Es wurde dann der Schlüttungsausschuss angerufen und wiederum sind vier Wochen vergangen, ehe ein Verhandlungstermin abberaumt wurde. Auf erneutem Antrag ist dann eine Sitzung auf den 3. November einberufen. Inzwischen sind die alten Lohnforderungen durch die Teuerungszulage, die auch Westpreußen nicht verschonte, überholt, und stellen die Kollegen neue Forderungen auf, über die der Brauereibesitzer Dresler glaubt nicht verhandeln zu können. Alle Bemühungen, die Lohndifferenzen auf friedlicher Basis zu regeln, waren ohne Erfolg. Doch war Herr Dresler so gnädig, ein wöchentliche Zulage von 17 Ml. zu gewähren, wenn die Arbeiterschaft ihren Urlaub laut Montelvertrag preisgeben möchte und falls Überstunden gemacht werden sollten, die erste Überstunde ohne den 25proz. Aufschlag bezahlt würde.

Dieses Angebot wurde mit Entrüstung zurückgewiesen, da auch der Bierpreis vom 1. November um 60 Ml. pro Hektoliter erhöht worden ist. Die Belegschaft hat einstimmig die Arbeitsniederlegung beschlossen und ist gewillt, nicht eher die Arbeit aufzunehmen, bis ihre Forderungen restlos anerkannt werden sind.

Wenn Herr Dresler glaubt, daß die Kollegen Marienwerders ihren Kampf nicht bestehen und nach einigen Tagen wieder zu Kreuz frieren werden, so täuscht er sich gewaltig. Es ist ein Skandal, daß ein Arbeitgeber wie der Brauereibesitzer Dresler, welcher doch auch über die Löhne der Brauerei seines Vaters in Bremen informiert ist, seinen Arbeitern zumutet, die Woche für 160 Ml. zu arbeiten. Die Not wird die Kollegen der Brauerei Hammermühle zu einer Geschlossenheit zusammenschließen, vor welcher auch Dresler kapitulieren muß.

#### Malzschriften.

† Bayern. Den Mälzereiarbeitern der Bayerischen Malzfabriken diene zur Kenntnis, daß ab 4. November 1921 in allen drei Tarifklassen eine weitere Teuerungszulage von 60 Ml. in der Woche vereinbart wurde. Die Vertreter des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes haben diesem Vorschlag zugestimmt. Wir machen die Kollegen darauf aufmerksam. Nichtorganisierte haben kein Recht auf diese Zulage.

Schrems:

#### Verschiedene Betriebe.

† Insterburg. Nachdem die Arbeitgeber unsere Forderung von 20 Ml. Teuerungszulage ab 15. August abgelehnt hatten, kündigten wir zum 1. Oktober sämtliche Tarifverträge und stellten Forderungen von 70 bzw. 90 Ml. Forderungen wie auch, daß diese Forderung nicht mit einem Maße durchgesetzt werden konnte, so wollten wir den Arbeitgebern damit demonstrieren, was wir auf Grund der steigenden Teuerung zugelegt erhalten müßten. In den darauf stattgefundenen Verhandlungen boten die Arbeitgeber zunächst 25 Ml., bis sie dann auf 44 Ml. trotz mehrmaligen Verhandlens stehen blieben. Die Brauerei bot eine Zulage von 35 Ml., die wir auf Grund der Verhältnisse auch annahmen. Die Männer hielten dagegen, daß die Arbeitnehmer nicht mit den 44 Ml. ebenfalls zufrieden geben. Da die Mühlenarbeiter über im Sommer mit 19 Ml. hinter den Brauereiarbeitern zurückgeblieben waren, müßten wir diese Spanne nachholen. Trotz der Erregung der Kollegen gab es die Mühlenbesitzer nicht nach und so traten die Kollegen sämtlicher Mühlen, bis auf eine kleine, in den Streit. Der Augenblick war allerdings nicht günstig für uns, da von vier Mühlen nur eine zurzeit besserbeschäftigt hatte. Andererseits wußten wir aber auch, daß die flache Zeit künftig vor den Mühlenbesitzern geschaffen wurde, um unsere Bewegung zu unterdrücken. Dennoch gingen die Kollegen auf den Ruf der Führer, wenn auch mit großen Bedenken, so doch einstimmig aus den Betrieben. Um die Kollegen loszuholen zu machen, wurden sie sämtlich „entlassen“ und wurden Streikbrecher unter dem Namen „Rothilfe“ in die Betriebe gesetzt, obwohl sie bloß die Schornsteine qualmten, aber die Maschinen nicht gehen lassen konnten. Die Kollegen waren aber fest unter der Leitung der Führer und ließen sich nicht einschüchtern. So mußten die Arbeitgeber, zumal auch die Öffentlichkeit mit den Streitenden zu sympathisieren begann, nachgeben. Sie bewilligten Zulagen von 48 Ml. wöchentlich für den Oktober, 52 Ml. für November und 56 Ml. für den Dezember. Ein Erfolg, mit dem die Insterburger Kollegen zufrieden sein können. Wenn er auch durch die steigende Teuerung geschränkt wird, so wissen die Kollegen doch, daß es ein guter Schritt voraus ist, den sie gemacht haben.

Kollegen, vertraut auch weiterhin so bedenkenlos euren erprobten Führern, handelt nach ihren Weisungen, wenn ihr die im Augenblick auch nicht verstehen könnt, und wir können getrost auch den uns noch bevorstehenden schweren Kämpfen zuversichtlich entgegengehen!

#### Korrespondenzen.

Berlin. Man kann wohl sagen, es ist zu einem Daueraufstand geworden: Wenn man die Verbandszeitung der Böttcher zur Hand schaut, sieht man wieder, daß in irgend einem Orte Deutschlands ein Verbandsangestellter der

Brauerei- und Mühlenarbeiter daran schuld ist, daß die Böttcher in den Betrieben, wo unser Verband als Tarifkontrahent mit in Betracht kommt, nicht so entlohnt werden, wie es eigentlich notwendig sei. Das auch wir mit dem Ereignis in den meisten Fällen nicht zufrieden sind, nur so nebenbei.

Diesmal ist es nur Berlin, wo nach Ansicht des Artikelautors der „Böttcherzeitung“ uns die Schuld trifft, daß die in der Reichsmonopolverwaltung für Braumtrein beschäftigten Böttcher nicht nach dem Lohn bezahlt werden, wie ihm die Innungsmeister bezahlen. Über die Tatsache, daß das Ziel der höheren Löhne zu erreichen sind, ja die Meinungen verschieden. Glauben die Böttcher, daß sie in den Betrieben, wo wir mit Mitgliedern ebenfalls in Frage kommen, ohne unsere Mitwirkung mehr erreichen können, haben wir nichts dagegen. Unsere Mitglieder lehnen es aber ab, sich als Vorwand gebrauchen zu lassen, um auf Kosten der Allgemeinheit für einzelne einen bedeutend höheren Lohn herauszuholen, wie für die anderen in demselben Betriebe Beschäftigten. Fühlen die Böttcher sich stark genug, um dies allein durchzuführen, wir werden sie nicht daran hindern.

Nun regt man sich in der Nr. 45 der „Böttcherzeitung“ darüber auf, daß ich als Auskunftsperson erschienen wäre. Jamohl! ich bin erschienen! Aber doch nicht auf Einladung des Unternehmers, sondern auf Grund einer schriftlichen Einladung des Schlüttungsausschusses. War denn der Obermeister der Berliner Böttcherinnung, der als Sachverständiger vernommen wurde, nicht ebenfalls durch den Schlüttungsausschuss geladen worden? Würden die Vertreter des Böttcherverbandes es nicht als eine Ungehörigkeit bezeichnen, wenn der Innungsmeister der Einladung des Schlüttungsausschusses nicht Folge leisten und nicht erscheinen würde? Ebenso wie dem Innungsmeister steht auch jedem andern die Pflicht zu, Einladungen des Schlüttungsausschusses zu folgen. Wenn nach dem Rezept des Artikelautors verfahren würde, könnte es geschehen, daß es überhaupt niemals zum Schiedspruch kommen würde.

Wenn nun in dem Artikel weiter behauptet wird, daß in dem Schreiben, welches der Vertreter der Reichsmonopolverwaltung für Braumtrein vorgelesen, gestanden habe, daß die Böttcher dem Abskommen zugestimmt haben, so behauptet ich, ist dieses eine Verdrehung der Tatsachen. Nichts wird davon gesagt. Warum veröffentlicht man dieses Schreiben nicht ebenfalls vollständig? Lediglich, daß die Böttcher in den Vorbesprechungen, die während der Lohnbewegung stattfanden, erklärt, nicht in dem neuen Lohnabkommen als Böttcher extra aufgeführt zu werden und sich ebenfalls als Handwerker betrachten, ist in diesem Schreiben zum Ausdruck gebracht worden. Auf alle Fälle fühlen wir uns berechtigt, das Lohnabkommen zu unterzeichnen, nachdem in einer Vollversammlung der Spritze arbeiter der größte Teil der Anwesenden für Annahme war.

Während die Angestellten des Böttcherverbandes sich damit abmühen, den Innungslohn vom März 1921 zur Einführung für ihre dort 8 beschäftigten Kollegen zu bringen, sind die Spritze arbeiter schon erneut wieder zum Abschluß eines Lohnabkommens gekommen, das weit über diese Löhne hinausgeht. Ab 1. September werden die Löhne um weitere 70 Ml. verbessert. Bezeichnend ist, daß ein Kollege, der im Betrieb beschäftigten Böttcher in der dieferhalb gemäßigten Lohnkommission mitwirkte und im Beisein der Verbandsvertreter der Brauerei- und Mühlenarbeiter verhandelte, ohne einen Auftrag seiner Organisation dazu eingeholt zu haben. Mittlerweile ist auf Anregung der Kollegen und auch der dort beschäftigten Böttcher ein Antrag unterschrieben, an die Monopolverwaltung eingereicht worden, eine Teuerungszulage zu bewilligen. Die Leitung der Organisation des Böttcherverbandes braucht das ja nicht zu wissen, was ihre Kollegen machen. Wir wollen ihnen damit beweisen, daß ihre Mitglieder zum Teil über die Angestellten des Brauereiarbeiterverbandes ganz anders denken als sie selbst. Man hat in dem Artikel nichts Besseres zu tun, als die Funktionäre aufzumuntern. Zwieträcht in die Reihen der Kollegen zu tragen. Wir müssen es uns enthalten zu fragen, ob das auch mit zu den gewerkschaftlichen Funktionen gehört, in diesem Sinne zu verfahren, wie die „Böttcherzeitung“ auffordert. Keinesfalls fordert es die Einigkeit und Geschlossenheit gegenüber dem Unternehmer. Wir haben unsere Aufgaben immer darin erblickt, durch Geschlossenheit auf der ganzen Front unser Ziel zu erreichen. Kollegen, handelt danach, damit diese Front nicht durchbrochen wird.

#### Rundschau.

##### Aus Industrie und Beruf.

Hopfenernte im Deutschen Reich 1921. Nach der Schätzung, die das Statistische Reichsamt veröffentlicht, belief sich der Gesamtertrag an Hopfen auf 31.985 Doppelzentner gegen:

60.252 Doppelzentner 1920,	103.679 Doppelzentner 1915,
38.705	1919, 169.477
5.825	1918, 87.415
69.140	1917, 153.478
67.198	1916, 73.636
	1914, 1913, 1912, 1911

Allerdings ist der durchschnittliche Hektarertrag 1921 mit 2,9 Doppelzentner der niedrigste in der Reihe der Jahre, mit Ausnahme des Jahres 1918, der nur 0,7 Doppelzentner erbrachte; sonst geben die Jahressdurchschnittserträge pro Hektar von 3,3 Doppelzentner aufwärts bis 7,4 Doppelzentner.

Die Anbaufläche betrug in Hektar und ergab Durchschnittsertrag:

Hektar	Hektarertrag	Hektar	Hektarertrag
1921 11.279	2,9	1915 19.168	5,4
1920 11.595	5,2	1914 22.761	7,4
1919 7.976	4,9	1913 22.203	3,9
1918 8.826	0,7	1912 22.287	6,9
1917 11.172	6,2	1911 22.025	3,3
1916 14.864	4,5		

Berücksichtigt sind bei der Schätzung: Preußen, Bayern, Baden, Württemberg mit Auferachtlassung von Elsaß-Lothringen und Bremen.

#### Zus der Gewerkschaftsbewegung.

Gewerkschaften in den Gewerkschaften. Der Verbandsbeirat des Fabrikarbeiterverbandes beschloß auf seiner Tagung am 24. und 25. Oktober, die Beiträge in den vier Beitragsklassen auf 2, 3, 4 und 5 Ml. pro Woche festzusetzen.

Der Betriebsarbeiterverband unterteilt den Beitragsaufschluß auf Feststellung der Beiträge von 1, 2, 3, 4 und 5 Ml. pro Woche den Mitgliedern zur Entscheidung. Den Beitrag von 5 Ml. zahlen die Mitglieder mit über 300 Ml. Wochenverdienst.

Der Betriebsarbeiterverband hat sechs Beitragsklassen von 75 Pf. bis 4,50 Ml. die Woche; der höchste Beitrag wird bei einem Stundenlohn von 5 Ml. bezahlt. Die Zahlstellen sollen ein Drittel des Verbandsbeitrages als Losalbeitrag erheben.

Im Verband der Löpfer ist gegenwärtig der höchste Beitrag von 6,50 Ml.; der Vorstand trifft Vorbereitungen, diese Höchstbeitragsgrenze zu erweitern und bei höheren Löhnen höhere Beitragssätze festzusetzen.

Fortschreibung der Russenhilfe. Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat in seiner Sitzung vom 22. und 23. Oktober in Genf nach lebhafter Ausprache folgenden Besluß gefaßt:

Der Vorstand des IGB erklärt sich mit den vom Bureau des IGB unternommenen Schritten zugunsten Russlands einverstanden und fordert die Arbeiter aller Länder auf, sich an den Sammlungen kräftig zu beteiligen, welche vor dem Internationalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam eingeleitet worden sind.

Karl Röhrer, der Hauptkassierer des Deutschen Transportarbeiterverbandes, ist 74 Jahre alt, gestorben. Röhrer war vom Jahre 1872 an Kassierer des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins in Berlin bis zu dessen Auflösung, war Mitgründer des Transportarbeiterverbandes und führte die Geschäfte der Hauptkasse von der Gründung 1897 ab ehrenamtlich, bis er ab 1901 als Hauptkassierer angestellt wurde. Bereits vor Kriegsausbruch wurde er pensioniert, versah dann aber seinen Posten noch weiter bis zum Jahre 1916. Der Tod hat ihn vor schwerem Leiden erlöst.

#### Volkswirtschaftliches. Soziales.

Das Staaten der Valuta der europäischen Länder. Seit Jahr und Tag sprechen die Staatsmänner und die bürgerlichen Ökonomisten über die Notwendigkeit der Stabilisierung der Weißmarkte, doch hört das Sintern der Valuta nicht auf. Im Gegenteil, gerade in den letzten Monaten ist die Wertverminderung der Zahlungsmittel der meisten europäischen Länder im raschesten Tempo vor sich gegangen; was aus der nachfolgenden Übersicht deutlich hervorgeht:

Auf der Seite rechts zahlt man nach der T. R. für je 100 der angeführten Währungen Franken und Centimes:

	2. Juni 1921	18. Oktober 1921	1. Jan. 1922	2. Jan. 1922
Deutschland. Kronen . . . . .	1,25	0,25	80	80
Polnische Mark . . . . .	0,50	0,10	80	80
Ungarische Kronen . . . . .	2,30	0,75	67	67
Deutsche Mark . . . . .	8,90	3,15	65	65
Rumanische Lei . . . . .	9,40	2,90	59	59
Jugoslawische Dinars . . . . .	16,50	7,60	54	54
Österreichische Krone . . . . .	8,25	5,60	32	32
Italienische Lire . . . . .	30,00	20,90	30	30
Frankösische Franken . . . . .	47,80	37,90	21	21
Holländische Gulden . . . . .	195,75	176,00	10	10

Es ist nicht schwer, eine gewisse regelrechte Abstufung in der Entwicklung der Valuta festzustellen. Am stärksten ist die Entwicklung der Valuta der Zentralmächte, dann der Italiens, Frankreichs. Daß diese Entwicklung fortsetzt, ist der beste Beweis für den allgemeinen Verfall Europas.

Bevorstehende Schöpfung der Postgebühren. Im Reichspostministerium wurde mit dessen Verkehrsbeirat unter dem Vorsitz des Reichspostministers der auf Veranlassung der Reichsfinanzverwaltung im Reichspostministerium ausgearbeitete vorläufige Entwurf eines neuen Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebührenschemas durchgebrochen, der folgende neue Gebührensätze vorschlägt:

Für Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gramm 75 Pf. über 20 bis 250 Gramm 1 Ml., im Fernverkehr bis 20 Gramm 1 Ml., über 20 bis 100 Gramm 1,50 Ml., über 100 bis 250 Gramm 2 Ml., über 250 bis 500 Gramm 2,50 Ml. Für neu einzuführende Dienstliche Altersbriefe von Behörden über 250 bis 500 Gramm 3 Ml.

Für Postkarten im Ortsverkehr 50 Pf. im Fernverkehr 75 Pf. für Drucksachen 25 Pf.

Für Drucksachen bis 50 Gramm 30 Pf. über 50 bis 100 Gramm 50 Pf. über 100 bis 250 Gram

Betriebsbeirat zugestimmt, jedoch empfohlen, die Entnahmehöhe von 2 Ml. auf 1,50 Ml. eine Selbstabstimmung für Briefsendungen im Betriebstrichter von 2,50 Ml. auf 2 Ml. herabzusetzen.

Die Entscheidung über die endgültige Gestaltung des neuen Posttarifs mag hierauf den gegebenen Gefahren überlassen bleiben. Einzelne Vorlagen werden nunmehr dem Reichsrat zugehen nach einer Überprüfung der vom Postbeirat beantragten Änderungen.

**Betriebsräte als Preissteigerer.** In den sozialen Preiseinheiten für Kartoffeln sollen nach über einhundert Mitteilungen auch die Betriebsräte größerer Industriewerke beteiligt sein, die für ihre Werke zum Kartoffelkonsumentenhandel werden. Sie haben den Antrag, unter allen umfassenden Kartoffeln zu beschaffen. Den Schaden davon haben die übrigen Verbraucher, die dazu allein die hohen Preise zahlen müssen. Es muss aber auch darauf aufmerksam gemacht werden, daß solche Zuständige Gewalt auch im Grunde der Bucherordnung befugt zu werden, und zwar mit Gewissheit. Es ist zur Sicherheit nicht erforderlich, daß derjenige, der übermäßig hohe Preise verbreitet, dabei Gewinnabsichten hat. Wenn ihnen die industriellen Großbetriebe jeden Preis für Kartoffeln anzusehen bereit sind, um ihre Belegschaften zu versorgen, dann sollte sie nach Holland gehen und dort einführen, wann sie die meisten dieser Bezieher im Westen belegen sein würden. Sie erzielen dann aus dem Gewinnzweck, verzerrt oder nicht, den deutlichen Arbeitserfolg das unentbehrliche Nahrungsmitel.

#### Arbeitserfolgung.

Generelle Unmöglichkeit jeder Rückgewährung einer geeigneten Brille. Eine crame eingetauchte Frau hätte sich vergebens am Grunde des Nutzens des jahrlängigen Armeesatzes beim Armeeverband um die Gewährung einer geeigneten Brille bemüht. Der Armeeverband hatte trotz des Nutzens der Frau, daß sie ohne die Brille nicht arbeiten könnte, die Beschaffung der Brille abgelehnt, und ebenso verließ sich die Landesversicherungsanstalt, welche der Meinung war, daß der Frau die Bereitstellung eines so gewünschten Stützmittels, wie es die Brille sei, ohne weitere paginale werden müsse.

Das Reichsversicherungsamt hat die eingetauchte Frau auf ihres Nutzen als beweisend ansichti eracht. Das Oberversicherungsamt habe festgestellt, daß die Fliegerin nur bei Bereitstellung einer geeigneten Brille das für sie in Betracht kommende Gehörverlust verhindern könnte. Diese Voraussetzung wird durch das Gutachten eines Augenarztes hinreichend gestützt. Es ist erstaunlich, daß die Fliegerin keine Mittel kennt, um sich die Brille zu kaufen, und es ist auch erstaunlich, daß der Armeeverband die Brille abgelehnt hat. Unter diesen Umständen ist die Bereitstellung des Oberversicherungsamtes, daß die Fliegerin domänenlos ist, nicht zu bestreiten. Ob, wie die Landesversicherungsanstalt meint, von der Armeeverwaltung erwartet werden möse, daß sie die Brille für die Fliegerin beschafft, ist für die Beurteilung des Anspruchs der Fliegerin in diesem Bereichen ohne Bedeutung. (Reichsversicherungsamt, Ha. 507/21, Gültig. u. 21. 7. 21.)

Sollte es auf die Erwerbsleistungserstattung nicht entgegenstehen? In einem Schreiben an den bayerischen Wirt, er ist insbesondere darüber vom 22. 4. 21 hat der Rentenberater wieder zu obiger Frage folgendes gesagt:

„Wie ich bereits in meinem Schreiben vom 12. März 1920 — E. 117/20 — erwähnt habe, sind die ehemaligen Zeitungen der Sozialen- und Familienhilfe als kleinster Beitrag im Sinne vom § 11 der Verordnung über Erwerbsleistungserstattung anzusehen und daher bei der Beurteilung der Erwerbsleistungserstattung nicht in Betracht zu ziehen.“

Wir waren uns insofern der Auffassung, daß das Sollte, das der Wirtshausmann gemacht wird, von der Berechnung der Erwerbsleistungserstattung freibleiben soll, und ich habe keine Bedenken, daß es bei der Berechnung und bei der Gewährung der Erwerbsleistungserstattung keine Bedrohung bleibt. Das Sollte wird zu einem ganz bescheidenen Betrag gegeben, der jedoch bereitstehen sollte, wenn es auf die Erwerbsleistungserstattung angewendet würde.

Ob bei der Beurteilung der Erwerbsleistungserstattung dies besonders zu Rücksicht gebracht werden soll, ist Gegenstand weiterer Erörterungen.“

#### Bolzspülung.

Die Bolzspülung ist die von den freien Gewerkschaften und Gewerkschaften gegründete Versorgungsgesellschaft, und können wir der Volksverschaffung nur danken, daß sie die Bolzspülung zu machen. Die Zeitungsfeste Berlin, Engelbauer 28, hat Spezialitäten zu jedem Dienstag von 4 bis 7 Uhr eingeführt. Die Volksverschaffung erhält dort über die jeweils bestrengten Fragen der Volksverschaffung häufig Auskunft. Seit Beginn der Bolzspülung sind über 850 000 Besucherungen auf 250 Millionen Wert Verjüngungsanträge bei ihr eingetragen. Das Mittelpunkt beträgt 5 Millionen Wert und die Hälfte der Besucher 35 Millionen Wert. Diese Zahlen bedeuten eine erstaunliche Zeugnis der Arbeit und Erfolgsleistung.

#### Verbandsanträgen.

Verbandsantrag, Richtlinie und Spezialität der „Deutsche Schuh“ Berlin 21. September 60, Gültig. u. 10. Oktober 275.

Diese Woche ist der 46. Betriebszeitung fällig.

#### Mitteilungen der Gewerkschaften.

##### Geschwistere Siefelbeiträge.

Gürtel 30 Pf., Gürtel 50 Pf., Stocking 50 Pf., Socken 1 Ml. pro Woche; Gürtel 1 Ml. ab 12. Februar; Gürtel: Siefel i. h. 20 Pf., 40 Pf.

##### Streiks

wurde begebt werden:

1. Bei angelegtem Frontier: Langensalza 40 Pf., Blaau 40 Pf., Dissen 10 Pf., Reichenbach 40 Pf., Brandenburg 40 Pf., Elze 100 Pf., Lübeck 120 Pf., Remel 30 Pf., Reutlingen 100 Pf., Garßen 40 Pf., Eichstätt 40 Pf.

2. Bei Geschäftsspielerei resp. Druckfehler: Wiedingen beigelegt waren: Gablenz 40 Pf., Ratibor

20 Pf., Zechst 60 Pf., Göttingen 40 Pf., Heteren 40 Pf., Elbing 40 Pf., Duisburg 40 Pf.

3. Für städtische Karren: Bielefeld 60 Pf., Bielefeld 20 Pf.

Der Betriebsverein.

#### Eingänge der Hauptstelle

vom 31. Oktober bis 5. November.

Hannover 1571,40; Bremen 10 000,-; Remscheid 911,70; Neuburg 2079,53; Siegen 2213,-; Colonia 2617,60; Berlin 12,-; Göttingen 1177,90; Nürnberg 500,-; Grünewald 3812,45; Greifswald 1560,55; Berlin i. d. St. 231,10; Stettin 6,-; Gießen 500,-; Leipzig 701,67; Mainz 5117,20; Münster 15 000,-; Dresden 7000,-; Nürnberg 1339,20; Bremen 12,-; Nürnberg 250,-; Sachsenhausen 500,-; Bielefeld 900,-; Hannover 220,-; Saarbrücken 116,70; Rathenow 1600,-; Bernkastel 131,40; Gießen 123,75; Köln 33,-; Coesfeld 42,75; Cöln 22 956,40; Herford 856,15; Bonn 300,-; Siegen 1553,50; Siegenburg 3000,-; Geisfeld 3231,45; Weißburg 1000,-; Sonnenburg 2143,20; Bamberg 52,30; Pforzheim 6,54,-; Remscheid 600,-; Bremen 3000,-; Halberstadt 500,-; Frankfurt am Main 681,80; Bad Salzuflen 400,-; Bremen 900,-; Braunschweig 3000,-; Düsseldorf 1273,50; Schleswig 300,-; Stuttgart i. B. 1000,-; Saarbrücken 18,-; Coesfeld 15 000,-; Mainz 600,-; Wiesbaden 90,-; Krefeld 123,-; Wittenberg 537,75; Ingolstadt 102,25; Bochum 121,45; Südero 500,-; Remscheid 510,-; Duisburg 10 419,50; Darm 15,-; Berlin 30,-.

#### Materialberiesel.

Coesfeld 500 c. 300; Lemgo: 100 c. 250; Göttingen: 20 Pf. 400 c. 300; Bielefeld: 400 c. 250; Frankfurt i. O. 20 Pf. 300 c. 300; Siegen: 500 c. 300; Bielefeld: 20 Pf. 400 c. 200; Bremen 3000,-; Halberstadt 500,-; Frankfurt am Main 681,80; Bad Salzuflen 400,-; Bremen 900,-; Braunschweig 3000,-; Düsseldorf 1273,50; Schleswig 300,-; Stuttgart i. B. 1000,-; Saarbrücken 18,-; Coesfeld 15 000,-; Mainz 600,-; Wiesbaden 90,-; Krefeld 123,-; Wittenberg 537,75; Ingolstadt 102,25; Bochum 121,45; Südero 500,-; Remscheid 510,-; Duisburg 10 419,50; Darm 15,-; Berlin 30,-.

Der Betriebsverein.

Die neue Erhaltungswertigkeit zwischen Seinen Werken und anderen wichtigen Dokumenten der neuen Rechtsordnung kann nicht bestimmt werden.

Die Betriebsverein. Berlin-Charlottenburg, 4. November 1921.

#### Siedlung!

Die Siedlung kommt, in engl. Siedlungswort ist ungeeignet, weil sie nicht unter diesen Verhältnissen steht.

#### Der Siedler.

Die Siedler. Bielefeld. Bielefelder Siedler.

#### Siedler!

Die Siedler. Bielefeld. Bielefeld.

#### Siedler!

Die Siedler. Bielefeld. Bielefeld.